Technische Einrichtungen an Fahrrädern

15
10
20

Radfahren unter Alkoholeinwirkung

Liegen Anzeichen von Fahrunsicherheit vor oder kommt es zu einem Verkehrsunfall kann dies ab 0,3 Promille zum Fahrerlaubnisentzug, verbunden mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einem Eintrag ins Fahreignungsregister führen.

Ein Wert ab 1,6 Promille führt grundsätzlich zum Fahrerlaubnisentzug, einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU), einer Geld- oder Freiheitsstrafe und einer Eintragung ins Fahreignungsregister.

Kontakt/

Polizeipräsidium Münster – Verkehrsunfallprävention Impressum Hammer Straße 234 – 48153 Münster – T. 0251 – 2751450 © 2018

Bußgeldkatalog für den Radverkehr



Eine Information der Verkehrssicherheitsberatung Polizeipräsidium Münster



(Stand: 1. Juli 2018)

Straßenverkehrs-Ordnung StVO Straßenverkehrszulassungs-Ordnung StVZO	Euro	mit Behin- derung	mit Gefähr- dung	Unfall / Punkte
Straßenbenutzung				
Befahren des linksseitig angelegten Radweges, obwohl dieser nicht freigegeben war	10	15	20	25
Befahren des Radweges in entgegengesetzter Richtung (bei vorhandenem rechten Radweg)	20	25	30	35
Vorhandene Schutzstreifenmarkierung nicht benutzt (Rechtsfahrgebot)	15	20	25	30
Nichtbenutzen des vorhandenen gekennzeichneten Radweges	20	25	30	35
Nebeneinander gefahren und dadurch andere behindert		20	25	30
Abbiegen				
Sie beachteten als nach einer Kreuzung oder Einmündung die Fahrbahn querender Radfahrer nicht den Fahrzeugverkehr.	15	20	25	30
Sie bogen ab, ohne die Fahrtrichtungsänderung rechtzeitig und deutlich anzukündigen.	10	10	15	15
Beleuchtung				
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	15	15	15	15
Personenbeförderung				
Eine über 7 Jahre alte Person auf einem einsitzigen Fahrrad befördert.	5			
Ein Kind ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung auf dem Fahrrad befördert.	5			
Sonstige Pflichten des Radfahrers				
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden, bzw. nicht betriebsbereit war.	15	15	15	15
Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidriger Weise ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient.	55	55	75*	100*
		*Kein	Punkt im FAER	
Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	10			
Sie hängten sich an ein fahrendes Fahrzeug bzw. sie fuhren freihändig.	5			
Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten		0.5	0.5	50.50
Als Radfahrer nicht das Haltgebot bzw. Zeichen des Polizeibeamten beachtet			52,50	
Wechsellicht- und Dauerlichtzeichen	* Rotlichtverstöße = 1 Punkt im FAER			m FAER
Als Radfahrer Rotlicht für Fußgänger missachtet.	60*	108	100*	100*
Rotlicht missachtet.	60*	60*	100*	120*
Rotlicht, das bereits länger als eine Sekunde dauerte, missachtet.	100*	100*	160*	180*
Vorschriftzeichen				
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung.	20	25	30	35
Sie benutzten als Nichtberechtigter einen Sonderweg.	15			
Im Fußgängerbereich gefahren	15	20	25	30
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.			30	
In einem Fußgängerbereich, in dem Fahrzeugverkehr <u>nicht</u> zugelassen war, einen Fußgänger gefährdet.			25	
Sie benutzten als Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) / Zeichen 254 (Verbot für Radfahrer) gesperrt war.	15	20	25	30
Sie beachteten als Radfahrer nicht das bestehende Verbot der Einfahrt (Z. 267).	20	25	30	35
Verhalten an Bus-/Straßenbahnhaltestellen				
An Bus-/Straßenbahn-Haltestelle bei ein-/aussteigenden Fahrgästen nicht mit	15			